

# AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



---

Nr. 8

Helmstedt, den 22.03.2017

70. Jahrgang

---

## Inhalt:

Seite:

### **A. Amtlicher Teil**

|     |                                                                                             |     |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 43. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtge-<br>meinde Velpke für das Haushaltsjahr 2017 | 102 |
| 44. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde<br>Bahrdorf Haushaltsjahr 2017             | 104 |
| 45. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde<br>Velpke für das Haushaltsjahr 2017       | 107 |

### **B. Nichtamtlicher Teil**

-----

43.

**Bekanntmachung der  
Haushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 13.12.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

**1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 7.781.000,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 8.330.000,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 16.000,00 Euro    |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 16.000,00 Euro    |

**2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.583.300,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 7.640.100,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 21.800,00 Euro    |
| 2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 2.343.100,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 2.321.300,00 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 260.900,00 Euro   |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.321.300,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.150.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 2.100.000,00 Euro erhoben. Diese wird gemäß § 10 der Hauptsatzung je zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage festgesetzt.

Velpke, den 13.12.2016

gez. Fricke  
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am

13.03.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 16.03. bis 17.03.2017

und vom 20.03. bis 24.03.2017

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 13.12.2016

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 8 vom 22.03.2017

44.

## Bekanntmachung der

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Bahrdorf Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bahrdorf in der Sitzung am 19.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 1.733.100,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 2.036.900,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 4.500,00 Euro     |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 4.500,00 Euro     |

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.673.100,00 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.902.900,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 61.100,00 Euro    |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 141.900,00 Euro   |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 80.800,00 Euro    |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 40.400,00 Euro    |

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 80.800 € veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.300.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- |                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 390 v.H. |

|                  |          |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |
|------------------|----------|

Bahrdorf, den 19.01.2017

gez. Fricke  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 15.03.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/001 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 23.03. bis 24.03.2017

und vom 27.03. bis 31.03.2017

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 16.03.2017

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

Fricke

Abl.-Nr. 8 vom 22.03.2017

45.

## Bekanntmachung der

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Velpke in der Sitzung am 12.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

##### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                            |                   |
|--------------------------------------------|-------------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf           | 4.939.500,00 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf      | 4.939.500,00 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf      | 0,00 Euro         |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0,00 Euro         |

##### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|                                                         |                   |
|---------------------------------------------------------|-------------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.688.400,00 Euro |
| 2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 4.337.000,00 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit          | 873.600,00 Euro   |
| 2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit          | 2.764.400,00 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 581.500,00 Euro   |
| 2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit         | 42.100,00 Euro    |

festgesetzt.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 581.500,00 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

Velpke, 12.01.17

gez. Fricke  
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG <sup>und § 120 Abs. 2 NKomVG</sup> erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 17.03.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 27.03. bis 31.03.2017

und vom 03.04. bis 04.04.2017

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 20.03.2017

Der Gemeindedirektor

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 8 vom 22.03.2017

---

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

---

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck